



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019

Zu Punkt 1) Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Hardtmann, wie gewohnt frühzeitig, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 fertiggestellt hat. Es ist der letzte Rechnungsabschluss in der Kameralistik. Der Abschluss 2018 reiht sich in die hervorragenden Abschlüsse der letzten Jahre nahtlos ein. Hierzu sollen vorab nur ein paar Grunddaten mitgeteilt werden. Die Zuführungsrate hat sich von zunächst geplanten 805.000,-- € auf 1.322.279,59 € gesteigert. Aufgrund dieser Steigerung und der Tatsache, dass keine Haushaltsreste mehr gebildet werden durften, hat sich eine Rücklagenentnahme in der geplanten Höhe von 439.000,-- € erübrigt. Es konnte, im Gegenteil, sogar eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 404.686,10 € vorgenommen werden. Im Gegenzug mussten natürlich die nicht erledigten Aufgaben in 2019 neu veranschlagt werden.

Die Verschuldung konnte erstmals auf einen Wert unter 1 Million EURO gedrückt werden. Dies entspricht jetzt einer Pro-Kopf-Verschuldung von 287,22 €. Die genauen Detailzahlen erläutert Herr Hardtmann anhand des Rechenschaftsberichts 2018, der dem Gemeinderat vorliegt.

Herr Hardtmann teilt zunächst mit, dass die Gemeinde im siebten Jahr hintereinander einen äußerst guten Rechnungsabschluss präsentieren kann. Er erläutert weiterhin die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltsrechnung, die er im Überblick zusammengefasst hat. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen in Höhe von 8.183.685,67 € und liegt damit um 533.685,67 € über dem Planansatz. Diese Überschreitung begründet sich bei einer Betrachtung der Einnahmeseite in Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Auch der Vermögenshaushalt liegt über dem Planansatz. Es können 1.953.294,94 € festgestellt werden. Die Überschreitung um 203.294,94 € begründet sich bei einer vereinfachten Betrachtung der Einnahmeseite überwiegend in der erhöhten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und dem Verkauf von Bauplätzen. Erfreulich ist, dass die im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Mehreinnahmen in den Vermögenshaushalt überführt werden konnten. Die Mehreinnahmen wurden also nicht im Verwaltungshaushalt für laufende Zwecke ausgegeben. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Der gesamte Schuldendienst, d.h. Zins- und Tilgungsausgaben beliefen sich auf 224.169,67 €, die Bauausgaben betragen insgesamt 433.443,18 € und haben damit den Planansatz um 633.856,82 € unterschritten. Dies liegt vor allem auch an der nicht durchgeführten Dachsanierung der Böisinger Schule und weiterer kleinerer Maßnahmen, die auf 2019 verschoben worden sind.

Nachfolgend erläutert Herr Hardtmann, die dem Rechenschaftsbericht beiliegenden Schaubilder. Das Haushaltsvolumen beträgt 10.136.980,61 €. Die Realsteuerentwicklung ist ebenfalls hervorragend. Mit 1.541.205,30 €

Gewerbsteuereinnahmen wurde das zweitbeste jemals erzielte Ergebnis erreicht. Die Grundsteuer liegt im Vorjahresrahmen wobei die grundsätzliche Tendenz besteht, dass die Einnahmen der Grundsteuer B durch die fortschreitende Bebauung ansteigt (+10.100,17 €).

Der Kostendeckungsgrad im Bereich Abwasser liegt bei 91,64 %, der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasserversorgung liegt bei 80,11 %. Dies hängt damit zusammen, dass der Abrechnungszeitraum 2018 lediglich 10 Monate anstatt 12 Monate umfasst, aufgrund der Umstellung auf das NKHR. 2019 wird damit eine Überdeckung erwartet, da der Abrechnungszeitraum dann 14 Monate beträgt.

Im Bestattungswesen wurde gegenüber dem Jahr 2017 ein deutlich schlechteres Ergebnis mit 48,87 % Kostendeckungsgrad erreicht. Im Fünf-Jahres-Durchschnitt wird ein Wert von 76,69 % erzielt.

Anhand des Schaubilds für die Zuführungsrate erläutert Herr Hardtmann, dass man für 2018 mit 1.322.279,59 € den 4. höchsten Wert erreicht habe. Bei der Verschuldung sei dagegen der niedrigste Wert zu verzeichnen.

Anhand des Rechenschaftsberichts werden im Anschluss die Ergebnisse der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt erläutert.

Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsstellen werden im Rechenschaftsbericht nur dargestellt, wenn sie den Betrag von 2.500,-- € übersteigen. Die überwiegende Zahl der Einzelpläne konnte mit einem positiven Rechnungsergebnis abgeschlossen werden. Bei den Einrichtungen, die ein eigenes Budget verwalten haben die Schulen und die Kindergärten mit einem positiven Rechnungsergebnis abgeschlossen, die Feuerwehr dagegen mit einem negativen Rechnungsergebnis.

Ausdrücklich erwähnt Herr Hardtmann auch das Ergebnis des Waldhaushalts. Dort wurde ein Verlust in Höhe von 49.025,14 € erzielt. Der Planansatz betrug + 20.900,-- €.

Dies hängt damit zusammen, dass Einnahmen in Höhe von ca. 60.000,-- € erst im Jahr 2019 verbucht werden konnten.

Im Verwaltungshaushalt können keine Haushaltsreste mehr gebildet werden. Der Grund ist die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht.

Aus dem Gemeinderat wird insbesondere die hohe Gewerbesteuer gelobt und die Wichtigkeit hervorgehoben, sich um die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde zu kümmern.

Herr Hardtmann erläutert weiterhin den Abschluss des Vermögenshaushalts. Der Vermögenshaushalt 2018, der ohne Kreditaufnahme ausgelegt war, wurde von folgenden Maßnahmen geprägt:

Belagsarbeiten Römerweg/Merowinger Straße/Nelkenweg, Sanierungsarbeiten auf den Kläranlagen, Pfarrbrühl II, 2. BA/Erschließung Rapp-Abrechnung, Gestaltung des Vorplatzes an der Leichenhalle Bösinggen, Feldwegsanierung Vor Eichen und Gemeindeverbindungsstraße zum Hochwald, Sanierung Westgiebel Kirchstr. 2 und Sondertilgungen außerhalb des Haushalts. Die Dachsanierung der Schule in Bösinggen musste aus Zuschussgründen in das Jahr 2019 verschoben werden.

Auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bösinger Straße, die Toranlage an der Bösinger Kläranlage und der geplante Grundstückserwerb im Gewerbegebiet Pfarrbrühl wurden im Jahr 2019 neu veranschlagt.

Im Anschluss erläutert Herr Jetter die Finanzierungen außerhalb des Haushalts zum 31.12.2018. Der Schuldenstand außerhalb des Haushalts hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 (557.578,46 €) um 756.491,79 € erhöht. Dies hängt selbstverständlich mit der Erschließung der beiden neuen Baugebiete „Eschle, Ost“

und „Breite Wiesen IV, 2. BA“ zusammen. Dort sind bisher hohe Ausgaben entstanden, aber noch keine Einnahmen geflossen. Dies wird sich in 2019 wieder umkehren.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass die beiden Verträge Berg IV und Pfarrbrühl II, 2. Erweiterung noch vor der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht vollständig getilgt und aufgelöst werden. Dies ist zum 30.11.2018 geschehen. Dabei sind im Haushalt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 271.707,-- € entstanden.

Die Baugebiete Eschle, Ost und Breite Wiesen IV, 2. BA sind baulich fertig gestellt. Die finanzielle Abrechnung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Schuldenstand beim Baugebiet Eschle, Ost beträgt zum 31.12.2018 629.496,62 € und beim Baugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA 684.573,63 €. Bauplätze konnten 2018 noch nicht verkauft werden, da erst abgewartet werden musste, bis die Plätze beim Grundbuchamt gebildet worden sind. Die Kaufverträge wurden Anfang 2019 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichts waren Bauplätze im Wert von 749.628,-- € verkauft. Daraus ist zu ersehen, dass sich der Schuldenstand 2019 kräftig reduzieren wird.

Den weiteren Verlauf des Vermögenshaushalts erläutert wiederum Herr Hardtmann. Die wesentlichen Überschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben werden von ihm verlesen. Die Abrechnungen der Baumaßnahmen sind bereits in der Sitzung vom 14.03.2019 erfolgt.

Auch im Vermögenshaushalt konnten aufgrund der Umstellung auf das NKHR keine Haushaltseinnahme- und keine Haushaltsausgabereise gebildet werden.

Zum Abschluss teilt Herr Hardtmann noch den Rücklagenbestand mit. Dieser erhöht sich auf 2.445.012,73 €. Die Mindestrücklage beträgt 156.680,35 €. Der Schuldenstand vermindert sich auf 958.463,74 € und damit auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 287,22 €. Seit Jahren ist der Schuldenstand in der Gemeinde rückläufig und liegt damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Hardtmann für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde derzeit faktisch schuldenfrei ist. Die Rücklage beträgt derzeit 2.445.012,73 €. Der Schuldenstand incl. der außerhalb des Haushalts bestehenden Schulden beträgt 2.272.533,99 €.

Bürgermeister Blepp dämpft die hohen Erwartungen an die Zukunft. Die Steuerschätzung zeige bereits wieder negative Tendenzen.

Herr Jetter gibt zum Abschluss auch zu bedenken, dass die finanzielle Situation bzgl. der Liquidität derzeit hervorragend ist, dies aber für den Ausgleich des Ergebnishaushalts in künftigen Jahren keine große Bedeutung hat. Man müsse darauf achten, dass die strukturellen Rahmenbedingungen so erhalten bleiben, dass die Gemeinde in Zukunft ihren Ergebnishaushalt ausgleichen kann. Wenn dies der Fall ist, kann die Liquidität dann im investiven Bereich genutzt werden.

Zum Abschluss verliest der Vorsitzende den Feststellungsbeschluss. Dieser wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2)

Besichtigung von abgeschlossenen Baumaßnahmen aus dem Jahr 2018 Sachverhalt:

Zur Besichtigung der abgeschlossenen Baumaßnahmen begrüßt der Vorsitzende auch die Planer, Ingenieur Weisser und Architekt Ganter. Beide Herren stehen für Fragen zu den Maßnahmen gerne zur Verfügung.

1. Station: Gebäude Kirchstr. 2

Mit der Besichtigungstour wird am Gebäude Kirchstr. 2 begonnen. Architekt Ganter stellt die Maßnahmen, insbesondere die Giebelsanierungen nochmals vor. Insgesamt handelt es sich um eine sehr gelungene Sanierung, die auch in der Bevölkerung viel Lob erhalten hat. Das Gebäude ist wieder in einem sehr guten Zustand.

2. Station: Neuer Straßenbelag zur Ruine Herrenzimmern

Erst in den letzten Tagen wurde der Belag auf dem Weg zur Ruine Herrenzimmern fertiggestellt. Noch nicht fertig sind die Bankette und die Wegangleichungen. Generell wird die Straßensanierung sehr gelobt. Die Straße liegt wieder in einem sehr guten Zustand da.

Kritisiert wird die geplante Wegangleichung vor der Schranke. Dort ist vorgesehen mit Schotter und Siebschutt die Wegangleichung vorzunehmen. Es wird auch angeregt um die Schranke herum für Fußgänger den Weg zu asphaltieren. Ing. Weisser weist darauf hin, dass der abgehende Weg keinerlei verkehrliche Bedeutung hat und eine Abbruchkante immer entstehen wird, auch wenn mit einem Schwarzbelag eine Wegangleichung stattfindet. Die Abbruchkante ist damit nur ein paar Meter in den Weg hinein verlegt. Das Argument, dass der Fußgänger dreckige Schuhe bekommt, wenn er auf nicht asphaltiertem Belag um die Schranke herum gehen muss, schwächt Ing. Weisser mit dem Argument ab, dass der Schwarzbelag ja nicht bis zur Ruine geführt wird und damit der Fußgänger ohnehin auf dem späteren Weg auch auf einem geschotterten Weg läuft. Er stellt jedoch klar, dass die von ihm dargestellten Abschlussarbeiten bisherige Beschlusslage ist und er selbstverständlich Erweiterungsmaßnahmen in Auftrag gibt, wenn der Gemeinderat am heutigen Tage beschließt, die Maßnahmen entsprechend zu erweitern. Gemeinderat Georg Bantle macht den Vorschlag um die Schranke herum Schwarzbelagsfräsgut zu verwenden. Der Vorsitzende macht dies zum Beschlussvorschlag. Die Wegangleichung soll wie vorgesehen mit Schotter und Siebschutt erfolgen, der Fußweg um die Schranke herum soll mit Fräsgut aufgefüllt werden. Dies wird mehrheitlich beschlossen.

3. Station: Feldweg Vor Eichen / Gemeindeverbindungsstraße Hochwaldstraße

Am Feldweg Vor Eichen ist auf einer Länge von 200 m ein Mangel aufgetreten, den sich auch die Experten nicht richtig erklären können. Beschlusslage war, dass auf den vorhandenen Weg eine Deckschicht aufgebracht wird. Diese wurde über die bisher vorhandene Breite hinaus aufgebracht. Es hat sich jetzt gezeigt, dass am rechten Rand bereits wieder das Gras durch den Belag durchwächst. Dies ist eigentlich unerklärlich, da das Schwarzmateriale mit einer Temperatur von 160 Grad aufgebracht wird und man meinen sollte, dass damit Samen für einen gewissen

Zeitraum absterben. Es wird spekuliert, dass in diesem Bereich, der ohnehin keine ordentliche Untergrundbefestigung aufweist auch der Belag nicht in der erforderlichen Stärke aufgebracht worden ist. Ing. Weisser teilt mit, dass der Belag eine Dicke von 5 cm aufweist.

Der Mangel muss jedoch auf jeden Fall behoben werden. Da der Weg in diesem Bereich ohnehin breiter ist als im weiteren Verlauf, schlägt Ingenieur Weisser vor, ca. 50 cm abzufräsen und die Bankette dann wieder mit Schotter- und Siebschuttmaterial aufzufüllen. Es wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 2.000,-- bis 3.000,-- € gerechnet.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit einem sehr guten Abrechnungsbetrag in Höhe von 144.000,-- € wieder eine Wegestrecke von 1,4 km saniert hat (Vor Eichen/Hochwaldstraße). Bei einem Vollausbau wären mit denselben Haushaltsmitteln vielleicht 300 m Strecke saniert worden. Außer diesen genannten 200 m, innerhalb derer nachgearbeitet werden muss, können keine Mängel festgestellt werden. Der Weg und die Straße sind wieder in einem sehr guten Zustand. Die Nachbesserungsarbeiten werden mehrheitlich beschlossen.

4. Station: Notzufahrt Sommerhalde

Die Notzufahrt zur Sommerhalde wurde mit einem Kostenaufwand von 26.889,-- € hergestellt. Es ist bisher keine Verschleißschicht aufgebracht worden, d.h. der Weg liegt derzeit mit einer relativ grobschottrigen Oberfläche da. Es werden 2 Punkte diskutiert. Zum einen wird gefordert, den Weg nur für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zuzulassen, zum anderen soll eine Verschleißschicht aufgebracht werden, um auch Radfahrern das Befahren des Weges zu erleichtern. Eine Verschleißschicht kann jedoch auch dazu führen, dass der Weg noch mehr als bisher schon mit PKW's befahren wird.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diesen Punkt zu vertagen und sich für diese Thematik in einer der folgenden Sitzungen Zeit zu nehmen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

5. Station: Belagsarbeiten Merowinger Straße / Römerweg / Nelkenweg

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufbringung der Feinbeläge nicht um eine Erneuerung gehandelt hat, sondern, dass diese erstmalig in den genannten Straßen aufgebracht worden sind. Die Tragdeckschicht war über einen sehr langen Zeitraum stabil. Die Maßnahme ist gelungen und die Anwohner zeigen sich sehr zufrieden.

6. Leichenhallenvorplatz

Die Maßnahme ist sehr gut gelungen. Auch wurden die genannten Kosten deutlich unterschritten. Leider wird der Platz von der Bevölkerung noch nicht wie gewünscht angenommen. Es stehen immer noch sehr viele Personen bei Beerdigungen im Wiesengrundstück. Es wird auch darum gebeten, die Bestatter darauf hinzuweisen, dass sie rückwärts an die Leichenhalle heranfahren sollen. Das Wenden auf dem neuen Belag verursacht unschöne Abriebspuren.

An Ing. Weisser wird ein Lob für die gelungene Maßnahme ausgesprochen.

Zu Punkt 3)

Glasfaserprojekt Landkreis Rottweil - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Sachverhalt:

Im Gebiet des Landkreises genügt die Versorgung der Gewerbe- und Industriegebiete mit Anschlüssen an das Telekommunikationsnetz derzeit nicht den Anforderungen und den Bedarfen an ein modernes gigabitfähiges NGA (Next Generation Access) -Netz. Der Vorsitzende erläutert weiterhin, dass eine Markterkundung des Landkreises ergeben hat, dass es in den kommenden drei Jahren kein Telekommunikationsunternehmen gibt, das eigenwirtschaftlich eine flächendeckende Versorgung der Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis mit gigabitfähigen Anschlüssen sicherstellen wird. Der Landkreis und seine Kommunen haben jedoch ein Interesse daran, dass die festgestellte Unterversorgung beseitigt wird.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Land Baden Württemberg fördern den Ausbau einer NGA-Infrastruktur, wenn es innerhalb der kommenden drei Jahre nicht zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch private Unternehmen kommt.

Der Landkreis und seine Kommunen planen daher, die festgestellte Unterversorgung von Gewerbe- und Industriegebieten im Landkreis, deren Beseitigung auf der Grundlage der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens privatwirtschaftlich nicht zu erwarten ist, mit Unterstützung von durch den Landkreis in einem oder mehreren Förderverfahren zu beantragenden Fördermitteln des Bundes und des Landes Baden Württemberg in Kooperation mit einem oder mehreren in wettbewerblichen Verfahren auszuwählenden Telekommunikationsunternehmen zu beseitigen. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen zu diesem Zweck zu regeln, soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern geschlossen werden. Diese Kooperationsvereinbarung liegt als Anlage bei. Es ist beabsichtigt, dass der Landkreis für die Kommunen die Federführung zur Beantragung und Administrierung der Fördermittel vom Bund und vom Land Baden Württemberg sowie zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens als Kooperationspartner in einem oder mehreren offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren und das Vertragsmanagement mit diesem/n in Bezug auf den Ausbau der förderfähigen Gewerbe- und Industriegebiete übernimmt.

Der Landkreis geht zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung von einer Förderung durch den Bund und das Land Baden-Württemberg in Höhe von 90 % der jeweils im Auswahlverfahren zu ermittelnden Wirtschaftlichkeitslücke aus, wobei, nach aktuellem Förderrecht, 50 % auf die Bundesförderung und 40 % auf die Landesförderung entfallen sollen. Der verbleibende Anteil in Höhe von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke ist nach näherer Maßgabe dieser Kooperationsvereinbarung durch die Kommunen zu tragen.

Dieser oder ein nach den jeweiligen Förderbescheiden nicht durch eine Förderung abgedeckte Betrag ist der von den Kommunen nach näherer Maßgabe dieser Vereinbarung selbst aufzubringende Betrag. Es ist beabsichtigt, dass die jeweilige Kommune für die das bzw. die in ihrem Gebiet liegenden Gewerbe- und Industriegebiet(e) im Innenverhältnis zu den anderen Kommunen und dem Landkreis jeweils den bzw. die hierauf entfallenden Eigenanteil(e) selbst trägt.

Mit diesem Projekt wird der Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Bösinggen weiter vorangetrieben. Den Unternehmen eröffnet sich die Möglichkeit, eine noch leistungsfähigere und zukunftsfähige Verbindung an das Internet zu erhalten. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher den Abschluss der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung vor.

Der Gemeinderat kann dieses Projekt nur nachdrücklich unterstützen. Der Abschluss dieser Vereinbarung wird dringend empfohlen. Dieser erfolgt einstimmig.